

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
87	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Wohnhausneubau mit Garage, Breitensteinstr. 9

Sachverhalt:

Für den geplanten Neubau wird eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt. Es soll eine Dachneigung mit 28° zur Ausführung kommen, während lt. B-Plan 18° – 25° für die Hauptgebäude zulässig sind. Diese Festsetzung hatte das Ziel, bei einer zulässigen Wandhöhe von 5,40 m die tatsächliche Höhenlage des Firstes aus Schutz für die nördlichen Nachbarn maßvoll zu beschränken. Da der Bauherr die mögliche Wandhöhe nicht ausnutzt, bleibt der First auch bei der höheren Dachneigung, die im Übrigen städtebaulich vertretbar ist, hinter seiner nach B-Plan höchstmöglichen Lage zurück. Die Begründung für den Befreiungsantrag wurde dem HA zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Einstimmig befürwortet der HA den Bauantrag mit o.g. Befreiung.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
88	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten, Balkham 12

Sachverhalt:

Zu diesem Bauvorhaben wurde bereits ein Vorbescheid eingereicht, dem der Bauausschuss zugestimmt hat. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und hält die Festsetzungen der Bauvereinbarung vom 15.12.2015 ein. Es fügt sich im Übrigen in die umgebende Bebauung ein. Die nach Satzung geforderten Stellplätze werden auf dem Nachbargrundstück FINr. 648 nachgewiesen und mittels Dienstbarkeit dinglich gesichert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
89	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Neubau eines Zweifamilienhauses, Balkham, FlNr. 648 Gmkg. Glonn

Sachverhalt:

Zu diesem Bauvorhaben wurde bereits ein Vorbescheid eingereicht, dem der Bauausschuss zugestimmt hat. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und hält die Festsetzungen der Bauvereinbarung vom 15.12.2015 ein. Lediglich die Ansicht von Osten schließt auf ein Doppelhaus. Im Übrigen fügt sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung ein. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
90	9	8	8 : 0	26.01.2016
Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.				

Vortrag:

Teilabbruch und Wiederaufbau des bestehenden Wohnhauses, Wolfgang-Wagner-Str. 14

Sachverhalt:

Nach Abbruch des alten Wohnhauses soll nun ein trauf- und firstgleicher neuer Anbau etwa gleicher Größe mit 3 Wohneinheiten erfolgen. Das Grundstück liegt im Innenbereich und das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig. Allerdings ist der Stellplatznachweis mit 5 neuen Stellplätzen nicht korrekt geführt. Durch den Abbruch des Altbaus entfallen 5 vorhandene Stellplätze des Stellplatznachweises aus 1998. Statt 1 WE entstehen nun 3 neue WE, was zusätzliche 3 Stellplätze für die Wohnnutzung gegenüber bisher erforderlich macht. Damit sind insgesamt 8 neue Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss:

Einstimmig befürwortet der HA den Bauantrag. Weitere 3 Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Satzung noch nachzuweisen.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
91	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Neubau eines Doppelhauses, Lena-Christ-Str. 4 c und d

Sachverhalt:

Die Möglichkeit der Grundstücksbebauung wurde bereits vor einiger Zeit in einem Vorbescheid geklärt. Das Grundstück liegt baurechtlich im Innenbereich. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die umgebende Bebauung ein. Das Doppelhaus soll auf Pfählen errichtet werden, damit die Hochwasserrückhaltung und der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Einstimmig befürwortet der HA den Bauantrag. Hochwasserrückhaltung und Hochwasserabfluss dürfen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
92	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage, Frauenreuth, FlNr. 975/9 und -/10, Gmkg. Glonn

Sachverhalt:

Zu diesem Bauvorhaben wurde bereits ein 1. Plan im September 2015 behandelt. Die Planung wurde neu überarbeitet. Der beantragten Befreiung für die Bauraumüberschreitung nach Norden mit 1,00 m hatte der HA bereits damals zugestimmt. Dazu kommt die weitere Überschreitung durch den Treppenhausanbau. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Die gesicherte Erschließung ist mittlerweile ebenso nachgewiesen wie der Eintritt in den Städtebaulichen Vertrag aus dem Jahr 2014 zur Wasserversorgung durch die neuen Grundeigentümer.

Beschluss:

Der HA befürwortet den Bauantrag mit den beantragten Befreiungen von der Ergänzungssatzung Frauenreuth. Es wird angeregt, an der Nordfassade Satteldachgauben zu errichten.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
93	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage, Frauenreuth, FlNr. 975/7 und -/8, Gmkg. Glonn

Sachverhalt:

Mit diesem Bauantrag wird der westliche Bauraum aus der Ergänzungssatzung für Frauenreuth ausgefüllt. Der beantragten Befreiung für die Bauraumüberschreitung nach Norden mit 1, 00 m hat der HA bereits beim östlichen Haus zugestimmt, ebenso der weiteren Überschreitung durch den Treppenhausanbau. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Die gesicherte Erschließung ist ebenso nachgewiesen, wie der Eintritt in den Städtebaulichen Vertrag aus dem Jahr 2014 zur Wasserversorgung durch die neuen Grundeigentümer. Ferner sind die oberirdischen Stellplätze auf Flurnr. 975 bereits dinglich zugunsten des Bauvorhabens gesichert.

Beschluss:

Der HA stimmt dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen von der Ergänzungssatzung Frauenreuth zu. Es wird angeregt, an der Nordfassade Satteldachgauben zu errichten.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
94	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Adling FINr. 3778

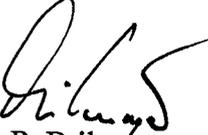
Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben gibt es einen genehmigten Vorbescheid. Die Wandhöhe auf der Ostseite ins Tal hinein ist mit 7,75 m geringer als die im Vorbescheid genehmigte Wandhöhe von 8,10 m. Das beantragte Wohnhaus nutzt insgesamt die nach Vorbescheid zulässigen Wandhöhen nicht ganz aus. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
95	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Tektur zum Neubau einer Maschinenhalle, Steinhausen

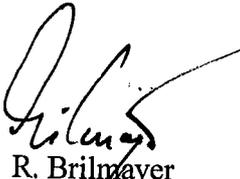
Sachverhalt:

Mit dem Tekturplan wird eine Wandhöhe von 5,75 m beantragt. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans nötig, da dort nur eine Wandhöhe von 4,50 m vorgesehen ist. Bei einer solchen Wandhöhe reicht aber die Durchfahrtshöhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge unter dem Hallenvordach nicht aus. Städtebaulich ist die Anhebung der Halle durchaus verträglich bzw. sogar wünschenswert, weil sich daraus eine gute Abstufung der Ortsrandbebauung zwischen der östlich davon gelegenen Hofstelle und den neuen Wohnhäusern westlich der Halle ergeben wird.

Beschluss:

Einstimmig befürwortet der HA den Tekturplan mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
96	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

Neubau eines Einfamilienhauses, Schlacht 17

Sachverhalt:

Der vorhandene östliche Gebäudeteil soll abgebrochen und durch ein neues Wohnhaus ersetzt werden. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
97	9	8	8 : 0	26.01.2016

Frau Dr. Glaser nahm nicht an der Sitzung teil.

Vortrag:

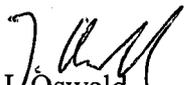
Widmung der Stichstraße (Erschließungsstraße) zu den Anwesen Am Hochfeld Nrn. 10, 12 und 16

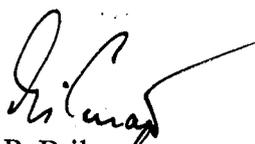
Sachverhalt:

Die o.g. Straße ist in das Eigentum der Marktgemeinde Glonn übergegangen, hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße und ist dementsprechend (OS Nr. 115) zu widmen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der HA, die Stichstraße von der Ortsstraße Am Hochfeld zu den Anwesen Am Hochfeld Hausnummern 10, 12 und 16 als Ortsstraße Nr. 115 zu widmen (Flurnr. 4182/4, 4180/3 Teilfläche, Gmkg. Glonn). Die Straße ist 32 m lang. Anfangspunkt ist die Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 4182/3, Endpunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Nr. 84 (Am Hochfeld).


J. Oswald
1. Bürgermeister


R. Brilmayer
Schriftführer